

Änderungsantrag

25.3.2014

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgische Hochschulgesetz – BbgHG)“ DS 5/8370

Themen: Transparenz in der Forschung, Zivilklausel und Ethikkommission

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 6 wird folgender Absatz eingefügt:

„(7) Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.“

b. Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden Absätze 8 und 9.

2. Nach § 36 Absatz 6 wird folgender Absatz angefügt:

„(7) Die Hochschulleitung informiert die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Forschungsvorhaben und Lehre nach § 36 Absatz 1, insbesondere über deren Themen, den Umfang der Mittel Dritter sowie über die Person des jeweiligen Dritten.“

3. § 64 Absatz 3 Satz 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„Die Ethikkommission befasst sich insbesondere mit Fragestellungen zum möglichen Einsatz von Forschungsergebnissen für nicht friedliche Zwecke nach § 3 Absatz 7 und ggf. in Verbindung mit § 36, zur Verantwortung der Hochschule für eine nachhaltige Entwicklung sowie zu Forschungsvorhaben am Menschen und an Tieren, sowie in den entsprechenden Bereichen der Lehre. In der Ethikkommission sind sowohl Mitglieder aller Mitgliedergruppen der Hochschule als auch externe sachverständige Personen vertreten.“

Begründung:

Zu 1:

Die Aufgabe der Hochschulen, friedlichen Zielen und einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet zu sein, ist angesichts des anhaltenden Trends einer Verschiebung von einer Ausstattungsforschung hin zu einer fremdfinanzierten Forschung von besonderem öffentlichen Interesse. Die öffentliche Berichterstattung über militärische Forschungsprojekte an deutschen Hochschulen hat die Relevanz dieser Aufgabe verdeutlicht.

Zu 2:

Um eine öffentliche Auseinandersetzung über Forschungsaufträge und zu ermöglichen, ist mehr Transparenz als bisher bei der Annahme von Drittmitteln und dem Abschluss von Kooperationsverträgen notwendig. Dies ist auch deshalb geboten, da die geplante Ethikkommission sich ggf. mit Fragen beschäftigen soll, die in diesen Bereich fallen.

Zu 3:

Zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft sind soziale, ökologische und gesellschaftliche Aspekte von Forschung, Technologien und Drittmittelprojekten generell öffentlich zu reflektieren. Die Ethikkommission soll mögliche ethisch-moralische Zweifelsfälle thematisieren. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Kommission nach Statusgruppen zusammengesetzt ist und neben der Forschung auch die Lehre thematisiert sowie neben Forschungsvorhaben am Menschen auch solche an Tieren reflektiert. Die Kommission knüpft dabei an die von uns beantragte Aufgabenergänzung der Hochschulen an, sich friedlichen Zielen zu verpflichten.

Marie Luise von Halem
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen